

St.Gallen, 15. März 2011



Umweltfreisinnige St.Gallen
ökologisch – liberal – realistisch
www.umweltfreisinnige.ch

Bundesamt für Energie BFE

Nur per E-Mail:

hansulrich.schaerer@bfe.admin.ch

Stellungnahme der Umweltfreisinnigen St.Gallen zur Revision der Energieverordnung (EnV): Herkunftsnachweis, kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), wettbewerbliche Ausschreibungen, Globalbeiträge und Revision Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität

Die Umweltfreisinnigen des Kantons St.Gallen sind damit einverstanden, wie die revidierte Energieverordnung die Änderungen des Energiegesetzes umsetzt. Es ist insbesondere zu befürworten, dass der Zuschlag auf dem Energieverbrauch bei Bedarf künftig kurzfristig vom Bundesrat erhöht werden kann.

Zu einigen Punkten möchten wir aber doch noch Vorschläge machen:

2.2 Anlageerweiterung / Erneuerung nach Inbetriebnahme und KEV-Eintritt

Projekte, die vor dem KEV-Entscheid bereits realisiert wurden, sollen auf der Warteliste prioritär behandelt werden.

2.4 Standortkriterien

Es ist richtig, dass ein positiver KEV-Entscheid keine präjudizielle Wirkung auf die Baubewilligung eines Projektes haben soll und dies auch klar kommuniziert wird. Damit die Warteliste aber nicht mit unrealistischen Projekten blockiert wird, schlagen wir vor, dass Projekte erst zur KEV angemeldet werden können, wenn die Umwelt-, Raumplanungs- und Baubestimmungen erfüllt sind.

2.7. Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung

Sowohl eine zuverlässige Kennzeichnung des individuellen Strommixes für die Endkunden als auch ein transparenter Lieferantenmix muss u.E. Pflicht sein.

2.9. Globalbeiträge für Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung

Es ist wichtig und richtig, dass die Kantone für Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützt werden. Wir würden es sogar begrüssen, wenn sie zu solchen Massnahmen verpflichtet würden.

Eine sinnvolle Koordination verschiedener Projekte von Seiten der Behörden würde u.E. die Effizienz steigern und eine grössere Abdeckung mit erneuerbarer Energie ermöglichen.

Auf die zurzeit sehr grossen Veränderungen und Innovationen im Bereich erneuerbare Energien sollte schnell reagiert werden können. Darum schlagen wir vor, dass die relativ neuen Regelungen des KEV periodisch, mindestens alle zwei Jahre, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Freundliche Grüsse

Umweltfreisinnige St.Gallen



Nicole Zürcher Fausch
Präsidentin